

# Leistungsbewertung im Distanzunterricht – Unterrichtsfach Kunst

## 1. Allgemeines zum Distanzunterricht und zur Leistungsbewertung<sup>1</sup>

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den **Distanzunterricht** – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem **Präsenzunterricht gleichwertige** Unterrichtsform zu definieren.

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Der Distanzunterricht für einen Schüler oder eine Schülerin kann nur durch die (erweiterte) Schulleitung angeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind zur **Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße** wie beim Präsenzunterricht **verpflichtet**. Dieser erfolgt in der Oberstufe, wenn möglich, primär über eine digitale Zuschaltung zum Unterricht. Vor allem in der Sekundarstufe I können aufgrund individueller Umstände (z.B. Belastung des Kindes) alternative Zugänge des Distanzunterrichts durchgeführt werden (siehe 3.), und diese sollten ebenfalls dem zeitlichen Aufwand des Präsenzunterrichts entsprechen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die **Bewertung von Leistungen** beim Distanzunterricht. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw. den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen **Kompetenzerwartungen** und **verbindlichen Anforderungen** bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

## 2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht

Die Kommunikation findet über **Microsoft TEAMS** statt. Die Schülerinnen und Schüler des Faches Kunst sind mit dieser Plattform bereits vertraut.

## 3. Möglichkeiten des Distanzunterrichts

Die Lehrkräfte des Faches Kunst entscheiden **je nach Situation, Kurs und Unterrichtsvorhaben**, welche Form des **Distanzunterrichts sinnvoll** erscheint. Den Schülerinnen und Schülern werden die Art und Weise des Distanzunterrichts sowie die Kriterien für die Leistungsbewertung dargelegt und erläutert.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung\\_zur\\_Lernfoerderlichen\\_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf](https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_Lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf)

Art des Distanz- unterrichts	analog	digital (v.a. über Microsoft TEAMS)
mündlich	z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen (z.B. am Telefon)</li> </ul>	z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen über z.B. Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, selbst erstellte Videosequenzen</li> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen</li> <li>• Künstlerisches Kolloquium zu Planungsprozessen (Beratungsrunden in Kleingruppen)</li> <li>• Teilnahme an Unterrichtsgesprächen</li> </ul>
schriftlich/ gestaltungs- praktisch	z.B. Abgabe / Zusendung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebüchern</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Skizzenbüchern</li> <li>• Bildern</li> <li>• Plakaten</li> <li>• Fotodokumentationen</li> </ul>	z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• kollaborative Schreibaufträge (Kursnotizbuch)</li> <li>• Erstellen von digitalen Schaubildern oder Powerpoint-Präsentationen</li> <li>• Skizzenbücher (z.B. mit "Paper")</li> <li>• Bilder</li> </ul>

#### 4. Umgang mit Ergebnissen - Rückmeldung

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und **Grundlage für die weitere Förderung** sind. Eine **Rückmeldung** kann auf verschiedene Weise erfolgen. Die Häufigkeit und Wahl der Art der Rückmeldung zu einzelnen Ergebnissen und Arbeitsphasen oder zum jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler obliegt der Lehrkraft und sollte sich am üblichen Rahmen einer individuellen Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht orientieren (z.B. kann auch hier eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung der Leistungsbeurteilung durch die Lehrperson vorgeschaltet werden).

Als Ausgangspunkt dient ein **didaktisches Reflexions- und Unterstützungsangebot**, das bereits im Mai 2020 veröffentlicht wurde und im Kern aus sechs Impulsen für das Lernen auf Distanz (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee) besteht:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.

4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

#### 4.1 Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz im Fach Kunst

Als Grundlage der Leistungsbewertung dient weiterhin das Leistungsbewertungskonzept des Faches Kunst am Theodorianum, wie es im schulinternen Curriculum formuliert ist. Die gestaltungspraktischen Aufgaben werden schriftlich gestellt. Aus der Aufgabenstellung gehen die Kriterien der Leistungsbewertung klar hervor, die beispielsweise in Form eines „Bewertungsbogens/ Selbsteinschätzungsbogens“ (siehe Anhang) übersichtlich zusammengefasst angehängt werden können. Auf diese Weise wird ein kriteriengeleitetes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler sichergestellt und eine selbstständige Prozessbeurteilung ermöglicht. Dieser Bewertungsbogen kann ebenso gut in Peer-to-Peer-Feedbackphasen eingesetzt werden. Im Wesentlichen stellen die gestaltungspraktischen Aufgaben die Hauptbewertungsgrundlage für das Fach Kunst im Distanzunterricht der Sekundarstufe I dar. In der Sekundarstufe II fließt auch hier die „Sonstige Mitarbeit“ – mit leichten Abstrichen zum Präsenzunterricht - in die Bewertung ein. Das gestaltungspraktische Endergebnis ist in beiden Fällen nach konventionellen Maßstäben beurteilbar, wobei auf eine gute Abbildungsqualität des zu bewertenden Produkts seitens der Schüler unbedingt zu achten ist.

#### 5. Schriftliche Leistungsbewertung – Klausuren in der Sek II

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die **im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Schülerinnen und Schüler. **Klausuren** im Fach Kunst finden **in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts** statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. **Leistungsbewertungen** im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch **auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen**.

#### Anhang: Beispiel eines Selbsteinschätzungsbogens aus dem Kunstunterricht in der Klasse 5 zum Thema Selbstporträt

Überprüfe dein Bild und kreuze an, ob du alle Kriterien berücksichtigt hast. Bewerte dabei auch die Qualität der einzelnen Punkte.

	Kriterium	voll erfüllt	teilweise erfüllt	fehlt noch
1	Ich habe ein <b>Foto</b> ausgewählt, auf dem ich gut zu erkennen bin. Auch der <b>Hintergrund</b> des Fotos regt dazu an, diesen weiter zu bearbeiten.			
2	Ich habe mindestens <b>3 Gegenstände</b> gezeichnet, die für mich typisch sind.			
3	Zudem werden mindestens <b>3 meiner Hobbys/ Lieblingsbeschäftigungen oder Eigenschaften</b> im Bild deutlich.			

4	Auch <b>Szenen</b> kommen in meinem Bild vor. Dabei sind die Figuren nicht als Strichmännchen dargestellt.			
5	Die Bildgegenstände sind <b>anatomisch richtig</b> gezeichnet und <b>groß genug</b> , sodass ich sie auch aus einiger Entfernung gut erkennen kann.			
6	Ich <b>verbinde die gezeichneten Gegenstände mit dem Porträtfoto</b> , indem ich z.B. gezielt Teile des Fotos wegschneide und einen „neuen Hintergrund“ zeichne oder indem ich in Teile des Fotos hineinzeichne.			
7	Den <b>Hintergrund</b> des Bildes habe ich voll ausgenutzt und die Bildgegenstände sind darauf <b>bewusst verteilt</b> .			
8	Ich habe nur mit <b>Blei- und Buntstiften</b> gezeichnet. Dabei habe ich die Flächen <b>gleichmäßig mit Farbe</b> gefüllt und die <b>zeichnerischen Möglichkeiten</b> (z.B. unterschiedliche Leuchtkraft der Farben durch Druck, Farbverläufe, Mischungen) genutzt.			
9	Insgesamt habe ich sauber gearbeitet.			
	Das ist mir sonst noch wichtig:			